Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 9

Buchbesprechung: Fachlitterarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachlitterarische Besprechungen.

Zeichnen.

Häuselmann. Agenda für Zeichenlehrer. 3. Abteilung: Die ornamentale Formbildung; 8. Schuljahr. 36 Blatt. 11/15 *cm.*

Kajetan J. Technisches Zeichnen für das Kunstgewerbe.
I. Das geometrische Zeichnen. 8⁰, Wien 1887.
II. Die Projektionslehre. 8⁰, Wien 1888.

Häuselmanns Agenda bietet dem Lehrer mannigfache Anregung, seinen Zeichenunterrricht durch Wechsel der Formen zu beleben.

Kajetans Lehrbücher bringen dem in gewöhnlicher Ordnung gebotenen Übungsstoff einige neuere Anwendungen. *G.*

Rechnen und Buchführung.

Sammlung der Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den schweizer. Rekrutenprüfungen. Mit Bewilligung des schweiz. Militärdepartements herausgegeben vor Fr. Nager, Rektor in Altorf. Preis 30 Rp., Altorf, Huber, 1887. 43 Seiten.

Der 4. Auflage der Sammlung von schriftlichen Rechnungen, die wir in No. 4 dieses Jahrgangs besprachen, ist nun rasch auch ein Heft nachgefolgt, das die Kopfrechnungsaufgaben bei den Rekrutenprüfungen der Jahre 1882 bis 1888 enthält. Wie der Verfasser, können auch wir dasselbe zum Gebrauch für Lehrer und Schüler in Fortbildungskursen und Ergänzungsschulen als Ergänzung der ersten Sammlung nur empfehlen. Wir hegen die Hoffnung, dass diese Sammlung dazu beitragen werde, *dem Kopfrechnen vermehrte Pflege im Unterricht* zuzuwenden, was wir im Interesse der Aufgabe namentlich der genannten Schulstufe, fürs praktische Leben zu bilden, freudig begrüssen würden. Für richtige Anhandnahme dieses Unterrichtszweiges gibt der Verfasser auch hier einige Winke, die wir im Interesse der Sache unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

„*a*) Vorerst darf das mündliche Rechnen *nicht* durch falsche Methoden in ein *Ziffer- oder Tafelrechnen* verzerrt werden. Sonst wird es dem Schüler zur Pein und ist der geistige Gewinn vollends zerstört. Letzteres ist auch dann der Fall, wenn es in ein blosses „Probiren“ ausartet.

„*b*) Ein ganz charakteristisches Moment des verständigen Kopfrechnens ist das *Zerlegen oder Zerfällen der Zahlen.* Dasselbe muss daher eine äusserst sorgfältige Pflege finden.

„*c*) Für jede Hauptrechnungsart soll anfänglich ein feststehendes *Normalverfahren* für alle Schüler zur Geltung kommen, bis auch die schwächern auf dieser „geebneten Heerstrasse“ sicher dahin marschiren.

„*d)* Mit den „*Freien Lösungsformen*“, den Rechnungsvorteilen und Abkürzungen wird häufig zu früh begonnen und viel zu weit gegangen, ja gehüpft und gesprungen. So jagt man den Schüler vom sichern Wege in Sackgassen hinein und treibt statt Geistesgymnastik lose Seiltänzerei. Lieber „Wenig, aber Reifes“ ist auch hier der richtige Wahlspruch.“

In einem Anhang sind *Beispiele für das Normalverfahren sowie für besondere Auflösungsarten* gegeben, die es möglich machen, dass auch der Einzelne im Selbststudium das Büchlein mit vollem Nutzen zu verwenden vermag.

Hz.

Ösch, Wegweiser für das gewöhnliche Verkehrs- und Geschäftsleben mit Belehrungen, gesetzlichen Hinweisungen und Musterbeispielen. Herausgegeben und neu bearbeitet nach den eidg. Gesetzen über Handelsfähigkeit und Obligationenrecht. 3. Auflage. St. Gallen, Th. Wirth, 1888. 115 Seiten.

Der Verfasser ist st. gallischer Beamter, Gemeindratschreiber im Rorschacherberg. Einiges im *ersten* Teil, der die Rechnungsführung und die dazu gehörenden Schreibereien umfasst, sowie der *zweite* Teil, Belehrungen über spezielle rechtliche Verhältnisse, ruhen in ihrer Durchführung auf den st. gallischen Gesetzesbestimmungen und erfordern für die übrige deutsche Schweiz freie Nachbildung, die übrigens nach diesem Muster nicht allzu schwierig sein dürfte. Der *dritte Teil* dagegen ist allgemein schweizerischen Charakters, indem er das Wichtigste aus den Bundesgesetzen über die Handelsfähigkeit und das Obligationenrecht gibt. Für st. gallische Schulen kann das Büchlein in der Hand des Schülers sehr gute Dienste tun, für ausser-st.gallische in der Hand des Lehrers zur Orientirung über den zu behandelnden Stoff und populäre Behandlungsweise und als Repertoire einer vielseitigen, aus praktischer Erfahrung geschöpften und ausgewählten Beispielsammlung. *Hz.*

B. Stöcklin (Lehrer in Grenchen, Solothurn). Die Geschäftsstube. Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle verbunden mit Aufgabenstellung für Primar- und Fortbildungsschulen. Grenchen, Selbstverlag des Verfassers. Druck v. K. J. Wyss in Bern.

Erstes Heft, 2. Auflage, 24 Seiten. Preis dutzendweise 30 Cts. (einzeln 40 Cts.) 1887.

Zweites Heft, 32 S. Preis 40 (50) Cts. 1887.

Drittes Heft, 92 S. Preis 80 (90) Cts. 1888.

Der Verfasser bearbeitet im Anschlusse an Beispiele des praktischen Lebens die Geschäftsvorgänge von der einfachen Annonce und brieflichen Anfrage bis zur Vorführung der Behandlung des Wechsels und der einfachen Buchführung, letztere im Rahmen des Geschäftsjahres eines Schreinermeisters; beigegeben sind am Schlusse von Heft II einige knappe und klare theoretische Belehrungen

über den Kontokorrent, bei Heft III über Wechsel und einfache Buchführung. Zu jedem durchgeführten Geschäftsfall ist das Material für Nebenbeispiele gegeben, so dass der Lehrer Auswahl hat, der Schüler zu selbständiger Anordnung gelangen kann. Sorgfältig ist alles vermieden, was über den Horizont des einfachen Geschäftsmannes hinausführen würde. Die „Geschäftsstube" kann daher als praktische Anleitung zum Erteilen des Unterrichts auf diesem Gebiete und zur Verwendung hei demselben, sowie zum Selbstunterricht bestens empfohlen werden. Die Ausstattung ist vorzüglich; es wechselt Antiqua in Druck- und Schriftform mit deutscher Druckschrift ab. Die nötigen Lineaturen können beim Verfasser zu bescheidenem Preise (für das 1. Heft 30 Cts., für den 7. Geschäftsvorfall im 3. Heft à 35 Cts. pro Heft) bezogen werden. — Eine orientirende Übersicht mit Bezeichnung der Art der Geschäftsvorfälle würde nichts schaden, zumal dieselben innerhalb der Darstellung nur numerirt (erster, zweiter Geschäftsfall u. s. w.) erscheinen. *Hz.*

Vaterlandskunde.

F. Corthésy. Le citoyen vaudois ou notions d'instruction civique à l'usage des écoles du canton de Vaud. 4. édition. Prix: 60 cts. Lausanne, F. Payot. 76 Seiten.

Nach kurzer Vorführung der allgemein staatsrechtlichen Elemente (Begriff des Staates, der Souveränität und der Regierungsarten, der Teilung der Gewalten) gibt das Büchein S. 8—43 eine Analyse der waadtländischen Verfassung des Jahres 1885, und S. 44—76 eine solche der Bundesverfassung von 1874 mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten gesetzlichen Ausführungen (so in letzterer Beziehung bezüglich der Armeeorganisation). Jedem der beiden Hauptabschnitte geht ein ganz kurzer historischer Abriss der Verfassungsentwicklung voran, dem indes, so kurz er gehalten ist, einzelne Inkorrektheiten anhaften; so ist das Defensionale von 1673 statt von 1668 datirt.

Freihandzeichnen.

Vogel. Wandtafeln für das Freihandzeichnen. 1.—4. Lieferung, je 5 Tafeln. 48/64 *cm.* Stuttgart.

Wertvoll ist an diesen mit ca. 5 *mm* dicken Linien ausgeführten Tafeln die Beigabe der Quelle, welcher das Ornamentmotiv entstammt, wobei die verschiedenen Stile ziemlich gleichmässig vertreten sind. Dagegen erscheint uns fraglich, ob so reichgegliederte Blätter wie der Akanthus, nicht besser der Einzelvorlage überlassen bleiben, welche mit feineren Linien auch in den Formen schärfer sein kann als eine Wandtafel, zumal da dergleichen ausgeführte Vorbilder doch nur für vorgerücktere und fähigere Schüler sich eignen, welche man zu genauerer Beobachtung der Linienführung anhalten muss, als die Masse der mittelmässig begabten Schüler. *G.*

Verlag, Druck und Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.